



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
D-41460 Neuss
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Fax 02131 928 - 1330
Grevenbroich 02181 601 - 0
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Herrn
Jürgen Reith
Norfer Weg 98
41468 Neuss

Grevenbroich,
11.04.2014

Amt
Kommunalaufsicht

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt
Frau Wegener
Etage / Zimmer
1. OG 1.08

Telefon
02181 601-1503

Telefax
02181 601-2402

e-mail
Kommunalaufsicht@
Rhein-Kreis-Neuss.de

Empfänger: Kreiskasse
Neuss

Bankverbindung
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN



Schulsportanlage des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 29.03.2014
Az.:015

Sehr geehrter Herr Reith,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in welchem Sie sich erneut mit den Planungen für die Ertüchtigung der Schulsportanlage des Norbert-Gymnasiums Knechtsteden auseinandersetzen.

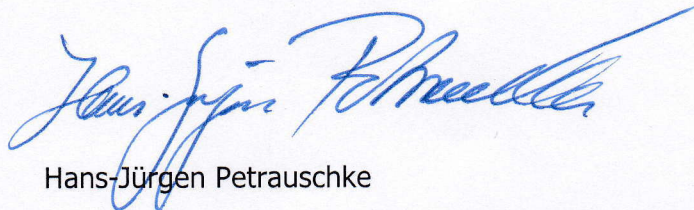
Den von Ihnen vorgetragenen Argumenten und Anregungen kann ich weitgehend nicht folgen. Ihre Annahmen, für die Sportanlage bestehe kein Bedarf, wertvolle Ackerflächen würden vernichtet und versiegelt und das Landschaftsbild werde erheblich beeinträchtigt, entsprechen nicht den zur Zeit angestellten Überlegungen und Planungen zur Umsetzung der Ertüchtigung der Schulsportanlage in Knechtsteden, sie sind auch insgesamt unzutreffend.

Gegenüber den bisherigen Überlegungen gehen die Planungen für die neue Schulsportanlage in Knechtsteden zurzeit davon aus, dass für die Realisierung der Maßnahme eine landwirtschaftlich genutzte Fläche nördlich der vorhandenen Anlage in Betracht kommt. Der jetzt favorisierte Standort vermeidet gegenüber der ursprünglichen Planung erhebliche und kurzfristig nicht ausgleichbare Eingriffe in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt, die unweigerlich bei einer Inanspruchnahme der Streuobstwiese bzw. der ebenfalls betroffenen Altbaumreihe mit Unterbewuchs einhergegangen wären. Weitere Bedenken gegen die Realisierung der Maßnahme an dem neuen Standort können durch angemessene Eingrünungspflanzungen kompensiert werden.

Insgesamt begegnen die jetzt vorangetriebenen neuen Planungen für die Ertüchtigung der Schulsportanlage keinen durchgreifenden Bedenken, die auf das Landschaftsgesetz NRW bzw. das Landesbodenschutzgesetz gestützt werden könnten.

Abschließend möchte ich betonen, dass entgegen Ihrer Annahme, der Bedarf für die Ertüchtigung der Schulsportanlage fachlich begründet ist und deren Ausstattung dem Standard entspricht, der für den Nutzungsumfang üblich und angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke